

Im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk

Reden zur Änderung der Verfassung der
Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers

Landessynode – 28. November 2013



**8. Kirchengesetz zur
Änderung der Verfassung der
Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers**

Redebeiträge

24. Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
26. bis 29. November 2013

XIII. Tagung – 71. Sitzung am 28. November 2013
Aktenstücke Nr. 117 und Nr. 117 A (Auszug)

Gerd Bohlen

Superintendent, Vorsitzender des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission

Herr Präsident, liebe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

„Wer an Jesus Christus glaubt, muss sich mit Israel befassen. Wer Glied der Gemeinde Jesu Christi ist, muss darum wissen, dass die Anfänge der ekklesia in der Geschichte Gottes mit dem jüdischen Volk liegen“ – so der Dozent Reinhard Hempelmann. Oder, um es mit den Worten des Apostels Paulus zu sagen: „Du sollst wissen, dass nicht du die Wurzel trägst, sondern die Wurzel trägt dich!“ (Röm. 11, 18).

Liebe Synode, es geht um Grundlagen christlicher Ekklesiologie. Angestoßen von Landesbischof Meister hat die 24. Landessynode sich zum Ziel gesetzt, die Kirchenverfassung um einen Passus bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Judentum zu erweitern – nicht weil andere Kirchen der EKD auch so verfahren sind, sondern weil es zwingend und dringend erforderlich ist, dass wir unsere Wurzeln kennen und unser eigenes Selbstverständnis von daher profilieren. Es geht um unsere eigene Identität. Und es geht darum, dass 75 Jahre nach der Reichspogromnacht eine theologische Bestimmung des Verhältnisses fällig

ist, die eine Verankerung in der Verfassung geboten erscheinen lässt. Die mögliche Verankerung in der Verfassung beinhaltet auch eine Verpflichtung: Nämlich, dass sich die Landeskirche auf allen Ebenen und in der Fläche mit dem Thema auseinandersetzt und die Begegnung mit Juden und Judentum fördert. Davon wird im letzten Teil noch die Rede sein.

Es ist zum einen und zu allererst eine theologische Verantwortung. Die besondere Geschichte, die der eine Gott mit seinem Volk und mit der Kirche Jesu Christi hat, sollte jedem Christenmenschen bewusst sein. Zum anderen ist es eine historische Verantwortung, die uns gerade auf dem Hintergrund unserer Schuld in besonderer Weise in die Pflicht nimmt. Ich muss sagen, und da spreche ich für die anderen Mitglieder der beiden beteiligten Ausschüsse mit: das Thema greift mich an. Als Deutscher und als Christ. Als Deutscher, weil der Judenpogrom als Völkermord eine deutsche Geschichtslast ist und ich nicht einfach beschließen kann, kein Deutscher zu sein. Als Christ, weil Judenpogrome auch eine christliche Wurzel und Entwicklungs-

geschichte haben und ich nicht beschließen kann, Christ zu sein, ohne mich dieser Vergangenheit zu stellen.

Ich will in aller Kürze an den Prozess erinnern, wie es zu dem nun vorliegenden Vorschlag der Verfassungsänderung gekommen ist. Die Synode hatte einen Querschnittsausschuss aller Organe damit beauftragt, einen Vorschlag zu entwickeln. Das war insofern klug, als dass dieses Anliegen den *magnus consensus* braucht. In diesem Stadium des Prozesses wurden ausgewiesene Fachleute zu Rate gezogen. Angefangen von der landeskirchlichen Beauftragten für Kirche und Judentum, Frau Dr. Rudnick, über Vertreter der neutestamentlichen Fakultät – in besonderer Weise ist hier Herr Professor Dr. Wilk zu nennen – und last not least die Rabbiner Dr. Gábor Lengyel und Jonah Sievers. Und wir freuen uns sehr und sind berührt, dass sie heute dieser Beratung auch beiwohnen.

Aus dieser Arbeit ist ein möglicher Textvorschlag entstanden, den der Kirchensenat im Sommer der Landessynode vorgelegt hat. Es ist in der Kommunikation nicht immer deutlich geworden, dass dies ein Diskussionsvorschlag war und noch nicht der finale Text. Das war vielleicht suboptimal. Der Vorgang hat aber zu einem breiten theologischen Diskurs geführt. Seit der Tagung im letzten Sommer, aber auch darüber

hinaus, haben uns etliche Eingaben und E-Mails zur Sache erreicht. Der Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission und der Rechtsausschuss erhielten in der letzten Sommertagung den Auftrag zu prüfen, „ob es aus theologischer Sicht erforderlich ist, den Artikel 4a der Verfassung auf die Judenmission zu verweisen und ob die Aussagen dem Duktus der Verfassung entsprechen“. Es hat in der Zwischenzeit zahlreiche Ausschussberatungen dazu gegeben. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Ich war nicht zu jedem Zeitpunkt sicher, dass es gelingen würde, die Verfassungsänderung noch in dieser Landessynode unter Dach und Fach zu bringen. Der Durchbruch wurde geschafft, als sich am 15. Oktober d.J. noch einmal Vertreter der beiden Ausschüsse der Landessynode und der seinerzeitigen Arbeitsgruppe an einen Tisch gesetzt haben. Der gemeinsame, Ihnen nun vorgelegte Textvorschlag lautet:

In Artikel 1 Absatz 2 möge folgender Satz 2 angefügt werden:

„Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“

In Artikel 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie

achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die schuldhaften Verfehlungen unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.

Um diese Formulierungen, hohe Synode, ist intensivst gerungen worden. Darum ein paar kommentierende Bemerkungen zu dem jetzt vorliegenden Wortlaut.

Der Artikel 1 unserer Verfassung soll um einen Satz erweitert werden. Wir tun gut daran, die vorgesehene Erweiterung unserer Verfassung nicht losgelöst von dem Kontext zu hören und zu lesen. Der unmittelbar vorausgehende Satz in Artikel 1 lautet: „Die Verantwortung verpflichtet zum Zeugnis in der Öffentlichkeit, zu Wahrnehmung des Missionsauftrages der Christenheit in aller Welt und zum Dienst der helfenden Liebe.“ An diesen Vorsatz angeschlossen wird mit dem Satz: „Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und dem Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“ Damit bleibt der Grundauftrag der Kirche zu Zeugnis und Mission unberührt. Diskutiert worden ist die Formulierung „im Zeichen der Treue Gottes“. Die Textfassung vom Sommer sah dafür, wie Sie sich vielleicht erinnern, noch eine andere Formulierung

vor. Aber uns ist bewusst geworden: Es geht nicht darum, Gottes Treue zu seinem Volk zu bekennen oder anzuerkennen, sondern unsere Kirche sagt von sich selbst, dass Gottes Treue zu seinem Volk ihr Zeugnis, ihre Mission und ihren Dienst prägt und bestimmt – so der Sinn und die Bedeutung der Wendung „im Zeichen von“. Nachgefragt worden ist auch die Formulierung „jüdisches Volk“. Noch zuletzt durch eine Eingabe, die uns am Wochenende erreicht hat, die aber in den Beratungen nicht mehr berücksichtigt werden konnte. In vielen Debatten, die in den Kirchen der EKD bezüglich der angemessenen Beschreibung des Judentums geführt wurden, ist das auch Thema gewesen, so haben wir feststellen können. Wir haben uns bewusst gegen die Bezeichnung „Israel“ entschieden, weil sie schnell und in erster Linie den heutigen Staat assoziiert und das sollte vermieden werden. Wir rekurrieren auf die Aussagen, die sich immer wieder bei den Propheten findet, bei Jeremia, bei Ezechiel: „Ich will euer Gott sein! Ihr sollt mein Volk sein!“ Darum: jüdisches Volk.

Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen: Im Sommer war es noch so gedacht und vorgesehen, dass ein Artikel 4a angehängt werden sollte. Wir haben uns dafür ausgesprochen, keinen Appendix zu machen, der auch dann immer als solcher stehengeblieben wäre, sondern den jetzigen Artikel 4 um den Satz 4 zu erweitern.

Der Satz 4, der neue Absatz, enthält vier aufeinander aufbauende Sätze:

Der erste Satz: „Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden.“ Verbundenheit drückt sich in Leidenschaft aus. Und wir können es uns nicht leisten, ohne Leidenschaft für das jüdische Volk zu sein. Es ist auch gefragt worden, ob der Begriff „Wort Gottes“ geeignet ist, die Verbundenheit der Kirche zum jüdischen Volk zu bestimmen. Die Ausschüsse und die Arbeitsgruppe haben andere Varianten geprüft. Dabei war uns wichtig, zu berücksichtigen, dass dieser Satz anschließen muss an die Formulierung der Präambel unserer Verfassung. Maßgeblich für die Beibehaltung der Wendung „Wort Gottes“ ist zum einen der Rückbezug und die Deutung, wie sie in der Präambel der Verfassung enthalten ist. Dort heißt es: „Grundlage der Verkündigung in der Landeskirche ist das in Jesus Christus offenbar gewordene Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments gegeben ist.“ Zum anderen enthält die Wendung „Wort Gottes“ das engste Bindeglied zwischen Kirche und jüdischem Volk aus christlicher Sicht, nämlich die Person Jesus Christus. Die Kirche bekennt den Juden Jesus als ihren Christus. „Gottes Wort und Verheißung“ – Verheißung ist ergänzt worden, um auszudrücken, dass Judentum und Christentum aufgrund der Verheißung Gottes verbun-

den sind, in der Hoffnung auf ein geeintes Volk Gottes.

Satz zwei: „Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes.“ Theologisch kann man die Erwählung zum Volk Gottes auch dahingehend interpretieren, und sie ist in der Theologiegeschichte auch zuweilen so interpretiert worden, dass die christliche Kirche an die Stelle des jüdischen Volkes hinsichtlich der Erwählung getreten ist. Uns war wichtig zu betonen, dass Gott seine Erwählung nie zurückgenommen hat. Von daher „bleibende Erwählung“. Um mit dem Apostel Paulus zu sprechen, aus dem Römerbrief Kapitel 11, Vers 28 und 29: „Im Blick auf das Evangelium sind sie zwar Feinde, im Blick auf die Erwählung sind sie Geliebte um der Väter willen. Denn Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen.“

In der Diskussion des ersten Entwurfs wurde besonders kritisch der dort formulierte explizite Verzicht auf Judenmission angefragt. Das war ein wesentlicher Punkt in der synodalen Beratung und dazu haben uns mehrere Zuschriften und Eingaben erreicht. Der neue Entwurf enthält diese Absage unter Verwendung des Missionsbegriffes nicht mehr, stattdessen konkretisiert der überarbeitete Vorschlag die Rede von der Erwählung durch die Bestimmung zum „Volk und Zeugen Gottes“. Diese Aussage bringt zum Ausdruck, dass es uns als Heidenchris-

ten nicht zusteht, Juden und Jüdinnen ihrem Volk und ihrem Glauben zu entfremden. Sie stellt klar, dass Gott seinen eigenen Weg mit dem jüdischen Volk geht, um am Ende beide zusammenzuführen. An der ursprünglichen Formulierung, die den Verzicht auf Judenmission ausdrücklich und apodiktisch formulierte, haben sich viele gerieben. Nicht, weil sie etwa beabsichtigten, Juden zu missionieren, sondern weil sie das Recht zum Zeugnis, zum Zeugnis gegenüber Juden und Jüdinnen in Gefahr sahen. Das war allerdings nie intendiert. Bischof Meister hat bereits bei Einbringung der Verfassungsänderung gesagt, ich zitiere: „Verpflichtend ist unser Zeugnis, unser Zeugnis des Glaubens auch gegenüber Juden und Jüdinnen. In unserer Existenz leben wir die Befreiung in Jesus Christus. Dieses Zeugnis schulden wir der ganzen Welt!“ Die Formulierung „bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes“ bringt zum Ausdruck, dass Juden keineswegs dem Status der Heilsferne und Heilslosigkeit stehen, sondern dass Christen wie Juden einen je eigenen Ort in der Verheißungsgeschichte Gottes haben. Wiederum mit dem Apostel Paulus gesprochen: „Gott hat alle eingeschlossen in den Ungehorsam, damit er sich aller erbarme!“

Satz drei: „Im Wissen um die schuldhaften Verfehlungen unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung.“

Die Aussage lautet: „Die Landeskirche sucht nach Versöhnung.“ Auf dem Hintergrund dessen, was durch die Schoah geschehen ist, nicht nur, aber auch durch unsere Kirche, kann die Bewegung nur von uns ausgehen. Es ist ein Segen und ein Geschenk, dass Juden und Jüdinnen die ausgestreckte Hand nicht ausschlagen. Es ist geradezu eine Erfahrung göttlicher Gnade, dass auf dem Hintergrund unserer Vergangenheit Versöhnung möglich ist. Das ist fast beschämend. Aber diese schlimme Geschichte soll nicht allein das Movens sein, dass wir uns aufeinander zubewegen, sondern, wie wir es im ersten Satz der Verfassungsänderung sagen wollen, weil wir „einander in Zeugnis, Mission und Dienst im Zeichen der Treue verbunden sind“. Folgerichtig haben wir formuliert: „Im Wissen um die schuldhaften Verfehlungen, suchen wir nach Versöhnung!“

Satz vier: „Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“ Einer der erteilten Aufträge zur Verfassungsänderung lautete zu prüfen, ob die Aussagen dem Duktus der Verfassung entsprechen. Dabei wurde uns noch einmal deutlich, dass der Duktus der Verfassung mit der Konzentration auf allgemeine Aussagen und Grundsatzbestimmungen gewahrt bleiben sollte. In dem jetzigen Kontext des Artikels 4, wo der Satz 4 ja nun zu stehen kommen soll, gibt es keine Konkretionen oder Handlungsanweisungen, wie sie

noch in dem ersten Entwurf standen. So gesehen gehen wir mit dem Satz 4, über den wir noch einmal länger beraten haben, schon darüber hinaus. Dies schien uns aber nicht nur gerechtfertigt, sondern auch nötig zu sein.

Denn, und nun komme ich zu den Folgerungen, es ist nicht damit getan, dass wir vielleicht hier während dieser Tagung eine Verfassungsänderung beschließen, sondern das, was in der Verfassung unserer Kirche geschrieben steht, das nimmt uns in Pflicht und ruft zur Verantwortung. Dank der aktiven Arbeitsgruppe, die diesen ganzen Prozess begleitet hat, sind bereits im Laufe der letzten Monate unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Grünwaldt eine ganze Reihe von Konkretionen formuliert worden, die nun einer Umsetzung bedürfen. Ziel ist es, die Verfassungsänderung ins Bewusstsein der ganzen Kirche zu bringen, dass jeder Christenmensch weiß, dass das ein Essential unseres Glaubens und unserer Theologie ist. Das kann und soll geschehen z.B. dadurch, dass Interpretationshilfen zum Verständnis der Verfassungsänderung erarbeitet werden und in die Gemeinden gehen. Das kann dadurch geschehen, dass Arbeitshilfen für Multiplikatoren entstehen, dass diverse Publikationen und Projekte zur Thematik auf den Weg gebracht werden, dass wir uns noch einmal neu auf Spurensuche in den Gemeinden begeben, wo wir ganz gewiss feststellen werden, dass

wir schon eine lange Geschichte miteinander haben.

Das kann vielleicht auch durch eine weitere Maßnahme geschehen, und das steht nun nicht in dem Katalog, den die Arbeitsgruppe erarbeitet hat, aber ich erlaube mir, diesen Vorschlag zu unterbreiten: ich bin erst vor Kurzem darauf aufmerksam gemacht worden, dass es eine wunderbare Reihe von Predigtmeditationen gibt: ‚Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext‘. Einen Band für’s ganze Kirchenjahr für jede Predigtreihe. Wie wäre es, wenn das Landeskirchenamt zu Beginn des neuen Kirchenjahres allen Pfarrämtern diese Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext zukommen lässt? Davon würden ganz bestimmt auch die Predigten in den Gemeinden geprägt und bestimmt sein.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese und andere Maßnahmen entsprechende Mittel verlangen. Aus dem Grunde hat der Ausschuss, Sie haben das gelesen, sich hier deutlich positioniert und die Absicht erklärt, dass das mit Mitteln zu unterfüttern ist. Wir schlagen vor, dass für drei Jahre jeweils 25 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Klar ist aber auch, dass es finanztechnisch schwierig ist, jetzt diese Summe in den Haushalt einzustellen, zumal dies nicht vorgesehen und eingeplant war. Aus dem Grunde machen wir einen Vorschlag, der in

der Sache hoffentlich genauso zielführend ist und es dem Vorsitzenden des Finanzausschusses erspart, gleich nach vorne zu eilen und zu intervenieren: Wir schlagen vor, dass wir im Antrag 2 formulieren: „Das Landeskirchenamt wird gebeten, geeignete Publikationen zu erarbeiten und Maßnahmen zur Vermittlung des Verfassungszusatzes zu ergreifen.“ Und dann sollte noch hinzugefügt werden: „Das Landeskirchenamt wird gebeten, dafür eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen und sie in den Haushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 einzuplanen.“ Wir sind uns natürlich darüber im Klaren: Um dies zu erzielen wird man für das nächste, Jahr kreativ sein müssen. Aber wir haben da eigentlich keine Sorge. Man hat mich mal aufgeklärt, das „K“ vom „LKA“ steht ja für kreativ und insofern müsste das auch gelingen.

Klar ist aber auch, dass die Zurverfügungstellung dieser Mittel es erforderlich macht, dass die Arbeitsstelle für Kirche und Judentum im erforderlichen Rahmen und zumindest für diesen Zeitraum weiterarbeiten kann. Auch dafür, denke ich, ist noch Kreativität nötig seitens des HkD und des LKA, aber auch da sind wir guter Zuversicht.

Zu guter Letzt: Lassen Sie mich herzlichen Dank sagen, insbesondere denen, die diesen Prozess so engagiert und zielführend begleitet haben: Herr

Dr. Grünwaldt, Frau Dr. Rudnick, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, den externen Theologen und Theologinnen und nicht zuletzt den Vertretern des Judentums.

Vielen Dank!

Ralf Meister

Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verehrtes Präsidium, hohe Synode, verehrter Landesrabbiner Sievers, werter Rabbiner Dr. Lengyel und Kadnykov!

Sie verstehen, dass diese Debatte und das Gespräch über die Verfassungsänderung für mich eine besondere Bedeutung haben und ich möchte vier kurze Punkte benennen.

Zuallererst geht ein außerordentlicher Dank an Superintendent Bohlen, der diese Arbeitsgruppe geleitet hat. Herr Bohlen, Sie haben deutlich gemacht, dass Verbundenheit Leidenschaft braucht. Auch die Leidenschaft eines theologisch kritischen Mitdenkers, wie Sie einer in dieser Frage gewesen sind. Und damit ist diese synodale Stunde, in der wir dieses beraten, für mich auch eine besondere Stunde insgesamt in der Synodengeschichte, weil sie eine außerordentliche theologische Tiefe erreicht, die Grundsatzfragen stellt. Für diesen Dienst, den Sie übernommen haben, von Herzen Dank!

Ein zweiter Punkt, nur eine ganz kleine Bemerkung zur Verstärkung. Sie haben ausgeführt, wenn im Artikel 4 es heißt „Die Landeskirche achtet die

bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes in dem Blick auf das jüdische Volk.“ Ich glaube, dass wir mit dieser Formulierung im Duktus des Entwurfes genau das aufnehmen, was wir unter den Begriff der Judenmission gefasst hatten. Unser Zeugnis gegenüber Jüdinnen und Juden wird ein anderes sein. Wenn Christen und Christinnen anerkennen, dass diese bleibende Erwählung Gottes gegenüber dem jüdischen Volk gültig bleibt, dann erkennen sie an, dass es auch eine andere als die unsrige, eine dem jüdischen Volk eigene Gottesbeziehung geben kann. Dies in der theologischen Tiefe zu durchdenken, wirft ganz neue Blickrichtungen auf viele Dinge, an die wir uns im theologischen Diskurs gewöhnt haben. Sie greift tiefer ein in systematisch-theologische Erwägungen, die uns so selbstverständlich schienen. Das Durchdenken der Anerkennung der bleibenden Erwählung des jüdischen Volkes bleibt für jeden Christen und jede Christin eine lebenslange Aufgabe.

Das Dritte: Die Formulierung „Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum“ beinhaltet nicht nur eine

Förderung, sondern auf der Kehreseite eine Forderung! Es ist der klare Auftrag für unsere Kirche, dass alles, was diese Förderung behindert, unterbunden werden muss. Es ist die Forderung, in unserer Gesellschaft, in unserer Landeskirche, in dieser Welt gegen jede Form des Antisemitismus aufzustehen, jeden Antijudaismus theologisch zu widerlegen und gegen alle Kräfte, die in unserer Gesellschaft Jüdinnen und Juden oder die jüdische Geschichte diskreditieren, zu kämpfen.

Und das Vierte: Es liegt ein Auftrag vor uns. Ein Auftrag, der an vielen Stellen eine Veränderung im Zuhören, aber auch im Reden bedeutet. Im Reden, wenn wir vorschnell dahinsprechen. Immer wieder hört man es in den Auslegungen der hebräischen Bibel, dass der Rachegott in der hebräischen Bibel, im Alten Testament, verkündigt wird und im Neuen Testament die Barmherzigkeit Gottes. Es liegt der Auftrag vor uns, anders in der Selbstausslegung unseres Glaubens zu reden. Es liegt ein Auftrag für die Verkündigung vor uns.

Herzlichen Dank für den großen und wunderbaren Vorschlag, diese exegetischen, im christlich-jüdischen Dialog entstandenen Predigtmeditationen allen Pastorinnen und Pastoren zukommen zu lassen.

Und es wird sich zuletzt eben im Handeln zeigen. Ich bin dankbar, in

einer Landeskirche zu sein, die in der Vergangenheit sehr wach und sehr zeugnishaft gegen Rassismus und rassistischen Antisemitismus bei Aufmärschen von Rechten gekämpft hat. Dieser Auftrag bleibt bestehen.

Diese Verfassungsänderung bedeutet ein anderes Zuhören, ein anderes Reden, eine andere Besonnenheit in der Verkündigung und ein mutiges kritisches Handeln gegen jede Form der Judenfeindschaft in unserem Land.

Vielen Dank!

Jonah Sievers

Landesrabbiner in Niedersachsen

Verehrtes Präsidium, hohe Synode, lieber Herr Landesbischof, sehr verehrte Kollegen, Dr. Lengyel und Rabbiner Kadnykov!

Ich danke für die Ehre und die Möglichkeit qua vor einem fremden Parlament zu Ihnen sprechen zu dürfen! Wir, alle diejenigen von jüdischer Seite, die an dem Prozess teilgenommen haben und auch die jüdische Gemeinschaft in Niedersachsen im Bereich der Landeskirche Hannovers freuen uns über die hier vorgelegte Verfassungsänderung.

Und unser besonderer Dank und mein besonderer Dank gilt hierbei Landesbischof Meister, der sich so sehr hierfür eingesetzt hat, aber auch alle anderen Personen, die genannt wurden, möchte ich noch mal nennen, weil sie sich eben um diesen Antrag verdient gemacht haben. Es sind dies die Arbeitsgruppe „Kirche und Judentum“, Herr Superintendent Bohlen, Herr Dr. Grünwaldt, Frau Dr. Rudnick und viele andere mehr. Wir freuen uns, ich freue mich, dass die Landeskirche, man möchte sagen etwas spät, ihre Konsequenzen aus der Geschichte gezogen

hat. Und ich freue mich, auch wenn ich mir, Herr Superintendent Bohlen hat das ja angedeutet, vielleicht die eine oder andere Wortwahl anders gewünscht hätten. Es ist ein besonders wichtiges Anliegen von mir, dass hier der Mission unter Juden theologisch eine Absage erteilt worden ist. Und hierbei geht die Verfassungsänderung der Landeskirche Hannovers weiter als viele andere Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte mich den Worten des Landesbischofs ausdrücklich anschließen, dass als Folge dieser Verfassungsänderung im Umkehrschluss von Artikel 4 Satz 4 die Landeskirche dazu aufruft, aktiv gegen jede Form von Antisemitismus und Antijudaismus vorzugehen. Und gleichfalls möchte ich auch mit Superintendent Bohlen betonen, dass die Verfassungsänderung unvollständig ist, wenn sie nicht im Leben der Kirchen, der Kirchengemeinden, verankert ist. Das hilft dann letztendlich keinem. Denn die Verfassungsänderung ist ja nicht nur etwas für Sie, für Ihr Gewissen. Das ist auch wichtig, aber wir wollen ja, dass sie für die Zukunft bewirkt, dass man sich nie

wieder über solche Themen Gedanken machen muss. Die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen im Bereich der Landeskirche Hannovers werden sich, wie auch in der Vergangenheit, diesem Dialog, der Hilfestellung, dem Entgegenkommen bei dieser Aufgabe nicht verschließen. Im Übrigen wird im Januar in der Marktkirche Hannover eine Veranstaltung zur Verfassungsänderung mit Frau Dr. Rudnick und mir stattfinden. Mir ist die theologische Dimension besonders wichtig. Es geht nicht nur darum, dass da steht, Mission ist verboten oder Judenmission ist untersagt, das wäre nicht ausreichend gewesen. Es gibt vielmehr die theologische Absage an diese. Es ist eine theologische Neubestimmung des Verhältnisses zum Judentum. Das ist mir persönlich, wenn ich das als Außenstehender sagen darf, besonders wichtig an dieser ganzen Diskussion.

Ich danke Ihnen auch stellvertretend für Rabbiner Dr. Lengyel, dass wir an diesem Prozess teilnehmen durften. Und ich wünsche Ihnen für Ihre jetzige Tagung und für die weiteren Gespräche Gottes Segen – auf dass wir in Zukunft weiterhin einen für uns alle friedvollen und konstruktiven Dialog führen werden.

Ich danke Ihnen!

Informationen zur Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers:
<http://synode.landeskirche-hannovers.de>

EMSZ – Evangelisches MedienServiceZentrum
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Archivstr. 3 | 30169 Hannover
Joachim Lau (V.i.S.d.P.)

